

Technische Richtlinie Haushaltswasserzähler

Für die Ausführung von Wasserinstallationen mit Haushaltswasserzählern gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die Ergänzenden Versorgungsbedingungen der RWW, die Technische Richtlinie Wasserinstallation (TRWI) in Form der DIN 1988 "Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken", die DIN 18012 "Planungsgrundlagen für Hausanschlussräume" und die nachfolgenden Richtlinien.

Grundlegende Voraussetzungen für den Montageort

Die von RWW angebotenen Haushaltswasserzähler ermöglichen die individuelle Verbrauchserfassung. Eine Vielzahl Einzelwassermesser ersetzen dabei den gängigen RWW-Gebäudewasserzähler. Die hierfür erforderlichen installationstechnischen Voraussetzungen werden in der Regel nur bei Neubauten bzw. vollsanierten Altbauten erfüllt. RWW wird daher nur dann eine Haushaltswasserzählerinstallation durchführen, wenn gebäudeseits die installationstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Installation der Haushaltswasserzähler muss in einem zentralen Hausanschlussraum ausgeführt werden. Jede Wohnung ist nach dem Zähler separat mit einem Steigstrang zu versorgen. RWW-Haushaltswasserzähler werden grundsätzlich nicht innerhalb geschlossener Wohnungen installiert. Ein Haushaltswasserzähler hat den gesamten Wasserverbrauch einer Wohnung zu erfassen.

Vom Anschlussnehmer sind Zählerplätze im zentralen Hausanschlussraum zur Verfügung zu stellen. Die Zählerplätze sind durch Kennzeichnung den Wohnungen entsprechende zuzuordnen. Der zentrale Hausanschlussraum muss jederzeit frei zugänglich und frostsicher sein. Der Montageplatz soll eine zusammenhängende Anbringung aller erforderlichen Haushaltswasserzähler ermöglichen.

Ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, erfolgt die Anordnung der Haushaltswasserzähler in Abstimmung mit RWW. Ist bautechnisch die Möglichkeit der Installation getrennter Leitungen pro Wohneinheit nicht gegeben, kann RWW unter bestimmten Voraussetzungen, die im Einzelfall abzustimmen sind, auch die Installation von Haushaltswasserzählern im Treppenhaus zulassen. Haushaltswasserzähler im beheizten Treppenhaus bzw. Treppenflur dürfen nur in Zählerschränken mit verschließbaren Türen eingebaut werden. Es ist dafür zu sorgen, dass bei Arbeiten an den Haushaltswasserzählern, zur Vermeidung von Schäden, das austretende Wasser über eine Entleerrinne im Zählerschrank abgeleitet werden kann.

Eigentumsgrenze/ Übergabestelle

Die Hausanschlussleitung endet gemäß § 10 Abs. 1 S 2 AVBWasserV mit Hauptabsperrvorrichtung (Übergabestelle), die unmittelbar nach der Hauseinführung anzubringen ist. Die Kundenanlage beginnt an der Ausgangsseite der Hauptabsperrvorrichtung.

Aufbau der Haushaltswasserinstallation (siehe Installationsschema)

Die Anbindung an das Trinkwasserversorgungsnetz erfolgt unter Beachtung der geltenden technischen Richtlinien, insbesondere der jeweils geltenden TRWI. Die erforderlichen Absperrarmaturen sollen in druckverlustarmer Ausführung gewählt werden. Werden Metallleitungen für die Hausinstallation gemäß DIN 1988 TRWI verwendet, ist unmittelbar nach den Haushaltswasserzählern ein Filter gemäß DIN 19632 zu installieren. Werden Kunststoffleitungen in der Hausinstallation verwendet, sollte ein Filter gemäß DIN 19632 installiert werden.

Damit die Installation der Zähler möglichst platzsparend ausgeführt werden kann, sollte bevorzugt die senkrechte Einbaulage gewählt werden. Sollte eine waagerechte Einbaulage notwendig sein, darf die Mindesteinbauhöhe von 0,30 Metern und maximale Höhe von 1,50 Metern nicht unter- bzw. überschritten werden. Die Halte- bzw. Einbauvorrichtung des Wasserzählers einschließlich der Absperrventile vor und hinter dem Zähler wird von RWW gestellt und geht in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Nach jedem Zähler ist ein Rückflussverhinderer erforderlich, der das Rückfließen von Wasser aus der Trinkwasseranlage selbsttätig verhindert. Um den gesamten Zähler problemlos austauschen zu können, werden vor und hinter dem Zählerbügel Absperrvorrichtungen installiert. Um die bei Wartungsarbeiten anfallende Tropfwassermenge abführen zu können, empfiehlt es sich, unterhalb des Trinkwasserverteilers eine Sammelrinne mit einem Anschluss nach DIN 1986 an das Abwassernetz anzubringen.

Vor den Wasserzählern darf keine Entnahmestelle bzw. Entleermöglichkeit vorhanden sein.

Der Installateur erstellt die gesamte Hausinstallation sowie die Zähleranlage für die Haushaltswasserzähler. Die Zähler werden von RWW eingebaut und bleiben im Eigentum der RWW. Die technische Ausführung des eingebauten Zählers wird von RWW festgelegt. Die Dimensionierung der Haushaltswasserzähler erfolgt durch RWW nach Angaben des Anschlussnehmers für die benötigte Wassermenge der jeweiligen Verbrauchsstelle. Es werden ausschließlich Zählerarten für die Kaltwasserzählung installiert. Die Kosten für den Zählereinbau trägt der Anschlussnehmer.

Erfassung von Gemeinschaftsverbräuchen

Durch die Verlegung von separaten Steigleitungen pro Wohnung kann nicht stets der Gesamttrinkwasserverbrauch eines Gebäudes gemessen werden. Insbesondere bei zentraler Warmwasseraufbereitung, bei Unterbringung von Waschmaschinen in Kellerräumen oder bei einer Gartenbewässerung wird der Verbrauch zumeist nicht über den Haushaltswasserzähler erfasst. Hier ist es erforderlich, über die Haushaltswasserzähler für die Wohnungen hinaus zusätzliche Wasserzähler für den Gemeinschaftsverbrauch zu installieren. Die Zähler sind ebenfalls im zentralen Hausanschlussraum unterzubringen.

Schachtversorgung

RWW installiert keine Haushaltswasserzähler, wenn ein Zählerschacht erforderlich wird.

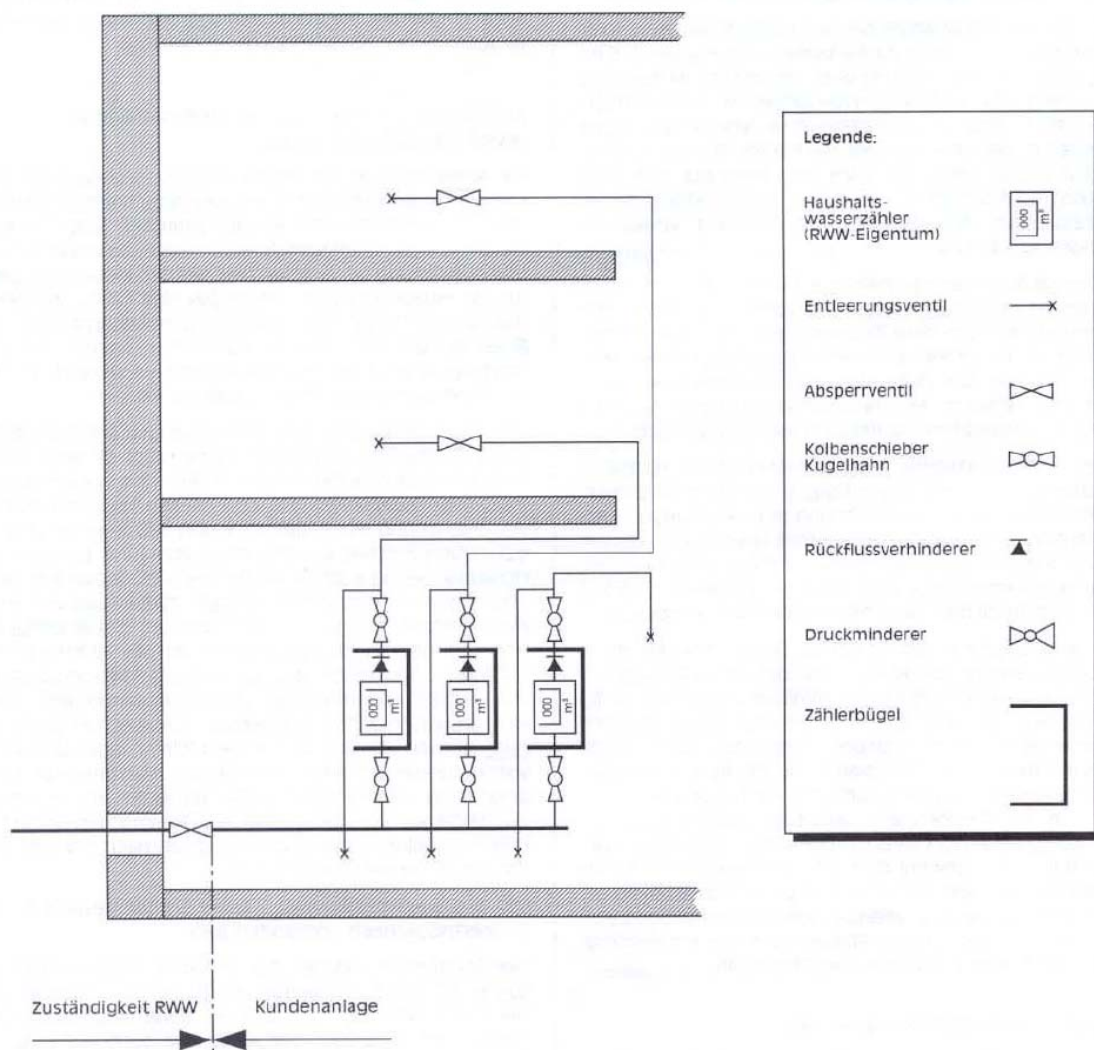
Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage, die mit Haushaltswasserzählern ausgestattet wurde, erfolgt nach den Bestimmungen der AVBWasserV durch RWW oder deren Beauftragte. Jede Haushaltswasserzähleranlage ist hiernach über ein zugelassenes Vertragsinstallations-Unternehmen bei RWW mit dem Antrag auf Wasserversorgung zu beantragen und die Inbetriebnahme mit dem Antrag auf Inbetriebsetzung und Anmeldung einer Wasseranlage anzumelden. Weiterhin behält sich RWW eine Überprüfung der Kundenanlage nach § 14 AVBWasserV vor.

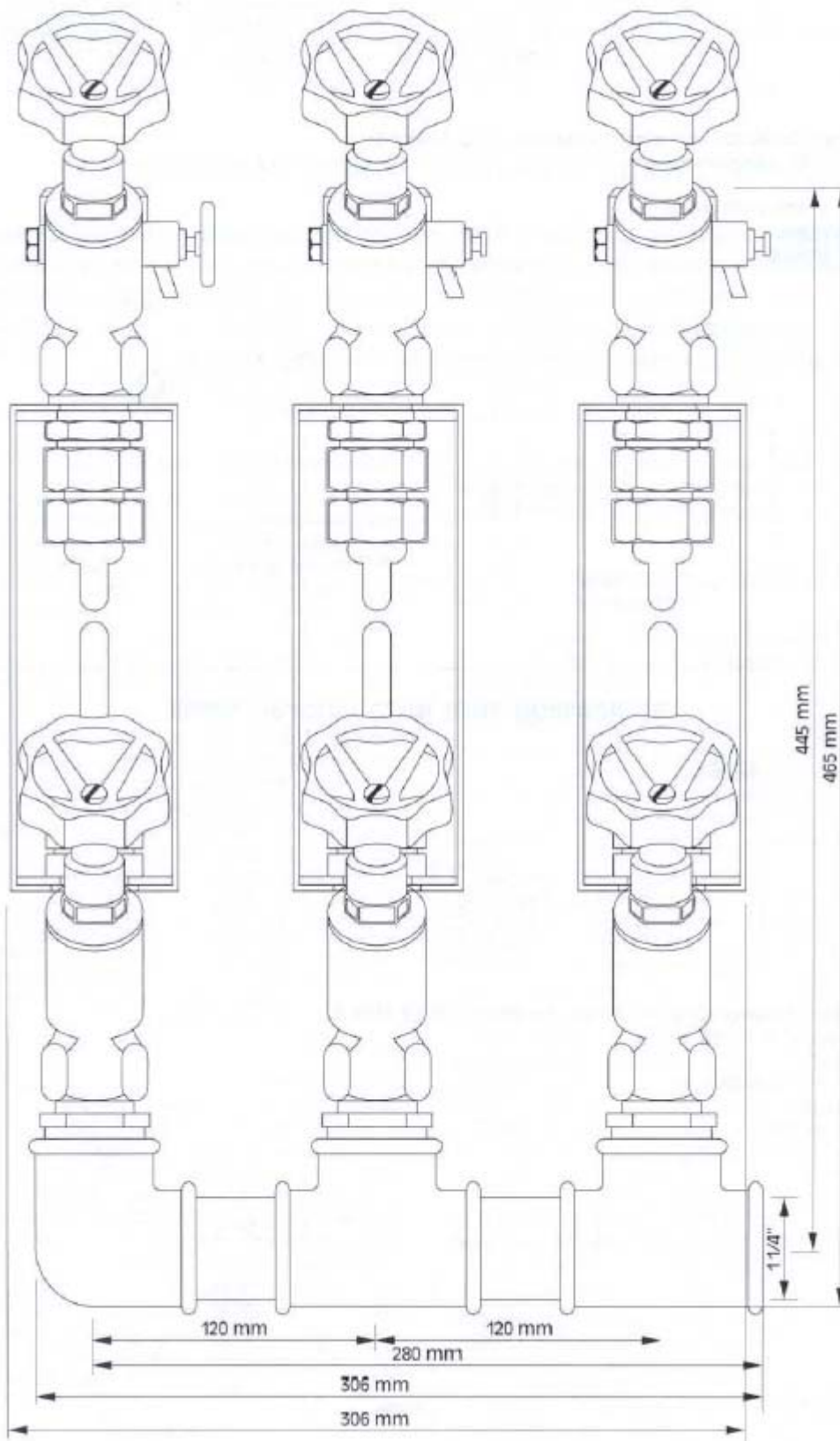
Instandsetzung

Für die Instandsetzung des Leitungsabschnitts zwischen Hauptabsperreinrichtung und Zähleranlagen ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Alle Arbeiten daran dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen durchgeführt werden. Zählerbügel und Absperrrichtungen werden dabei von RWW als Standardmaterial zur Verfügung gestellt oder vorgegeben. Die Außerbetriebnahme und der Ausbau von Haushaltswasserzählern erfolgt dabei durch RWW-Mitarbeiter oder deren Beauftragte.

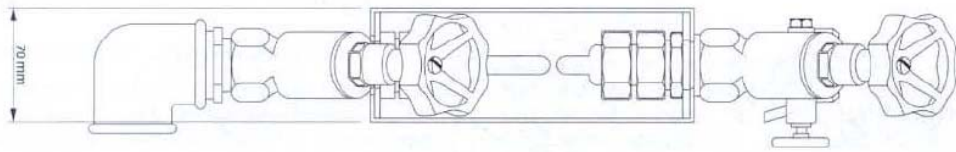
Installationsschema für Haushaltswasserzähler



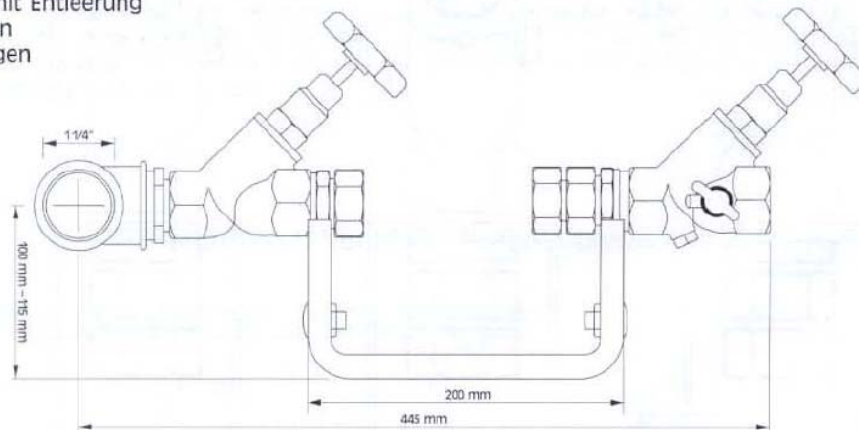
Detailauszug zum Installationsschema



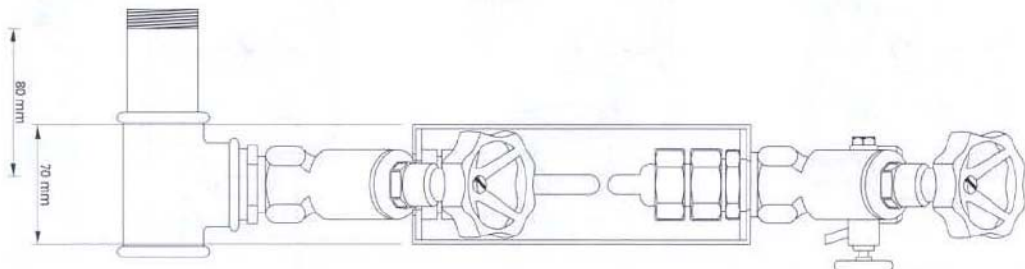
Detailauszug zum Installationsschema



- Wasserverteiler (Endstück) mit einem Anschluss Qn 2,5 MNR-S**
 Anschlussbügel für Steigrohrzähler
 1 FFR-Ventil 1 1/4"
 1 FFR-Ventil 1 1/4" mit Entleerung
 2 Verschraubungen
 1 Satz Befestigungen



Detailauszug zum Installationsschema



- Wasserverteiler (Verlängerung) mit einem Anschluss Qn 2,5 MNR-S**
 Anschlussbügel für Steigrohrzähler
 1 FFR-Ventil 1 1/4"
 1 FFR-Ventil 1 1/4" mit Entleerung
 2 Verschraubungen
 1 Satz Befestigungen

